

BV/2023/1100

Informationsvorlage
öffentlich



Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 15.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
27.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Telefonica Deutschland plant, die Infrastruktur für mobiles Breitband zu modernisieren und dazu folgenden Standort um eine 5G-Sendeanlage zu erweitern:

Am Wasserwerk 3, 18236 Kröpelin
Gebäudeart: Funkmast

Anlage/n

1	2023-02-07 Schreiben von Telefonica bzgl. Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage mit der STOB-Nr. 820017
---	---

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG - Rheinstraße 15 - 14513Teltow

Amt Kröpelin

Herr R. Kropp
Markt 1
18236 Kröpelin

Doreen Langer
Kommunale Abstimmung
Real Estate & Energy
Network Technology

M: 030 / 2369 - 2203
T: BITTE BEVORZUGT PER MAIL
F: ANTWORTEN (anstelle per Post)

E: doreen.langer@telefonica.com

3. Februar 2023

Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage mit der STOB-Nr. 820017

Standortnummer Telefónica: **218990998** *(bitte stets mit angeben)*
Zusätzliche Netzelementnummer: **212330816 A** *(bitte stets mit angeben)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefónica Deutschland plant, die Infrastruktur für mobiles Breitband in Ihrer Kommune zu modernisieren und dazu folgenden Standort um eine 5G-Sendeanlage zu erweitern:

Am Wasserwerk 3, 18236 Kröpelin
(3682295/5997532)
Gebäudeart: Funkmast

Sie erhalten diese Information auf Grundlage von §7a der 26. BImSchV und bestehender Vereinbarungen über den Informationsaustausch beim Ausbau der Mobilfunknetze. Die Erweiterung am bestehenden Standort stellt eine optimale Kombination aus funktechnischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Überlegungen dar und vermeidet damit zusätzliche Standorte.

Mit dieser Anlage werden wir künftig für mobile Telefon- und Breitbanddienste in den entsprechenden Technologien (GSM, LTE, 5G) bedarfsorientiert die Frequenzen aus unserem von der Bundesnetzagentur zugeteilten Spektrum von 700 MHz bis 3600 MHz einsetzen.

Soweit für diese Maßnahme öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind, werden wir diese in der Umsetzungsphase des Vorhabens beantragen. Grundsätzliche Hinweise zu evtl. Genehmigungserfordernissen nehmen wir gerne entgegen.



Details zu allen Sendestandorten in Ihrer Kommune finden Sie im Datenportal der Bundesnetzagentur
<https://datenportal.bundesnetzagentur.de>.

Wir werden Sie vor Baubeginn schriftlich informieren. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

www.telefonica.de/pflichtangaben



Die handelsrechtlichen Pflichtangaben finden Sie bit